Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 48

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deutzer Rohölmotoren liefert Gasmotoren-Fabrik „Deutz" A.-G. Zürich
Bauart Diesel. Billigste Betriebsmotoren der Gegenwart 3344 3

Allgemeines Bauwesen.

Umbau des eidgenössischen Polytechnikums. Bezüglich der für den Umbau vorgesehenen Arbeiten handelt es sich nach dem Bauplan in erster Linie um die Erstellung eines neuen Gebäudes für die naturwissenschaftliche Abteilung, das in der Clausiusstraße errichtet werden soll. Gleichzeitig soll das Hauptgebäude an seiner Rückseite durch den Anbau von zwei Flügeln erweitert werden. Diese Bauarbeiten sollen so intensiv gefördert werden, daß sie auf den Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes beendigt sind. Sind einmal die neuen Universitätslokale bezogen, so kann der gegenwärtig von der zürcherischen Hochschule in Anspruch genommene Flügel geräumt werden, und man kann mit den allgemeinen Umbauten im Hauptgebäude beginnen. Die Ausführung dieser Bauten wird eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen.

Ein neues Bauquartier in Zürich IV (Korr.) In neuerer Zeit werden speziell für die Zürichbergbebauung Villenquartiere nach einheitlichen Ueberbauungsplänen projektiert und sind teils schon in Ausführung begriffen. Diese Bestrebungen sind mit Freuden zu begrüßen, da hiedurch Baugruppen entstehen, die den betreffenden Gebieten zur Zierde gereichen. Für die Herrschaftsvilla wird auf dieser Grundlage gesorgt, aber für das Miethaus nicht. Auch bei dem Miethaus können gleiche Bestrebungen als Grundlage dienen, d. h. das ganze Quartier, wo offene Bebauung vorgeschrieben ist, nach einem einheitlichen Plane zur Ausführung gelangen. Es ist daher zu begrüßen, wenn Großgrundbesitzer die Hand dazu bieten, ihr Areal nach einem einheitlichen Bebauungsplan überbauen zu lassen, also mit der Parzellierung zugleich die zu errichtenden Bauten projektieren lassen, die auf dem betreffenden Quartier zulässig sind und im harmonischen Zusammenhang unter einander stehen.

Auf dieser Basis beabsichtigt Herr B. Florin seinen Grundbesitz in Zürich IV überbauen zu lassen. Das gesamte Quartier, welches schön gelegen, ist in 55 Parzellen eingeteilt, die mit Doppel- und mit Gruppenhäusern bebaut werden sollen. Nach den vom Architekten Rich. Klepzig angefertigten Entwürfen, welche die ganze zukünftige Ueberbauung zeigen, dürfte das Ganze zu einem gefälligen Stadtbild beitragen und wir knüpfen den Wunsch daran, daß die Ueberbauung flott von statten geht. Soviel wir hören, wird bereits mit den ersten Bauten und diesem Frühjahr begonnen werden.

Der Gemeinderat von Höngg veranstaltet eine Konferenz der interessierten Grundeigentümer für die Weiterführung der Nordstraße im Gemeindegebiete Höngg. Ferner empfiehlt er der Gemeindeversammlung die Durchführung der Katastervermessung und der Grundprotokollbereinigung, eine Landerwerbung und die Annahme einer Verordnung betreffend die Benützung öffentlichen Grundes für Bau- und gewerbliche Zwecke.

Der Bau der neuen protestantischen Kirche in Interlaken, das heißt die Erstellung des neuen Schiffes an Stelle des niedergerissenen alten wird nun gegen das Frühjahr definitiv in Angriff genommen werden können. Herr Architekt Indermühle in Bern hat nun doch den Auftrag erhalten, die Pläne auszuarbeiten, nachdem es eine zeitlang den Anschein hatte, als sollte dies nicht der Fall sein. Auch von der kantonalen Behörde, der Baudirektion, wurde die grundlegende Mitarbeit Herrn Indermühles gefordert. Soviel man weiß, ist nun die Kirchenbaukommission im Besitze der ersten Pläne Indermühles, und sie wird durch ihren Architekten, Herrn Mühlemann in Interlaken, die Detailpläne ausarbeiten lassen können. Wie man erwarten durfte, wird nun die neue Kirche ein Schmuck der Ortschaft werden.

Schaffung einer neuen Station. Das aufblühende Dorf Bärau mit der Buntweberei von Sänger, Lauterburg & Cie., zwischen Langnau und Trubschachen gelegen, strebt schon seit Jahren darnach, eine Bundesbahnstation zu erhalten. Ein Initiativ-Komitee hat nun die Sache tatkräftig an die Hand genommen, und auf einer umgebotenen Liste haben Private bereits über 38,000 Fr. gezeichnet. Der Gemeinderat von Langnau stellte hierauf den Antrag, an die Kosten einen Beitrag von 10,000 Fr. zu leisten. Die Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag hat zwar einen Verschiebungsantrag angenommen, doch wird die Sache weiter verfolgt werden.

Das Erbbaurecht. Als vor kurzem im Großen Rate von Baselstadt anläßlich einer Beschlußfassung über den Verkauf von 1 Hektar Staatsland an einen Privaten die Frage des Erbbaurechtes aufgerollt wurde, äußerte Finanzminister Dr. Paul Speiser im Laufe der mehrstündigen Debatte die Ansicht, es möchten einmal die Behörden der Bürgergemeinde, die über große, zur Bebauung geeignete Landkomplexe verfüge, dieser Frage nähertreten. Die Worte sind auf fruchtbaren Boden gefallen.

In der letzten Sitzung des Weiteren Bürgerrates reichte Zivilgerichtspräsident Dr. Silbernagel den Antrag ein, der Engere Bürgerrat sei einzuladen, zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form eine Parzellierung der in seiner Verwaltung befindlichen Stiftungsliegenschaften und die Einführung des Erbbaurechts auf denselben bei Inkrafttreten des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches möglich wäre, eventuell ob und in welcher Form die Erstellung und Vermietung von Wohnhäusern durchgeführt werden könnte. Der Antragsteller wies auf die schönen Erfolge hin, die man anderorts, so in größeren Städten Deutschlands, wie Frankfurt a. M., Ulm, Charlottenburg und Freiburg i. Br. mit der Einführung des Erbbaurechts erzielt habe. Letzteres sei im neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch (Art. 675 und 679) vorgesehen und seine Einführung biete keine besonderen Schwierigkeiten. Gerade in Basel, wo in gewissem Sinne Wohnungsnot herrsche, und die Bodenpreise durch die Spekulation in die Höhe getrieben worden seien, komme dem Erbbaurecht eine große sozialpolitische Bedeutung zu. Die Bürgergemeinde müsse auch der Wohnungsfrage ihre volle Aufmerksamkeit schenken und habe die beste Gelegenheit, das durch Stiftungen in ihre Verwaltung gelangte Land im Interesse der Allgemeinheit zu verwerten. Allerdings liege der größte Teil des Landes, welches in Frage käme, nicht auf städtischem, sondern auf basellandschaftlichem

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR

Boden, doch wären die damit verbundenen Nachteile, wie Steuerentgang kleiner Kapitalien, nur von untergeordneter Bedeutung. Sollte die Bürgergemeinde einstweilen von der Einführung des Erbbaurechts absehen wollen, so ständen andere Wege der Bodenreform offen, wie Bau und Vermietung von billigen Wohnungen nach dem Gartenstadt-System, Verkauf von Land an Arbeiter und kleinere Angestellte unter dem Vorbehalt des Rückkaufsrechtes (Ulmer System) usw. Der Vorsitzende gab die Erklärung ab, daß der Engere Bürgerrat bereit sei, den Antrag zur Prüfung und Berichterstattung entgegenzunehmen und ohne Einsprache wurde hierauf die Ueberweisung des Antrages gutgeheißen.

Neue Klubhütte. Die Sektion Thurgau des Schweizerischen Alpenklubs hat beschlossen, den Bau einer Klubhütte im Etzlital (Kanton Uri) durchzuführen. Die neue Hütte, die den Namen „Thurgauer-Hütte" erhalten soll, wird auf der Müllermatt, fünf Stunden ob Amsteg zu stehen kommen und 22 Personen beherbergen können. Den Bau hat Zimmermeister Kaiser in Amsteg übernommen. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 10,000 angegeben.

Wiederaufbau der Holzwarenfabrik Murgenthal. Die Generalversammlung der Aktionäre der Holzwarenfabrik Murgenthal hat in ihrer Sitzung vom letzten Montag beschlossen, den Wiederaufbau des Etablissementes sofort wieder an die Hand zu nehmen. Wenn möglich, soll der Betrieb in den neuen Gebäulichkeiten schon nach drei Monaten aufgenommen werden. Der Neubau wird nicht auf dem alten Platze erstellt; die Oertlichkeiten waren dort schon jetzt allzu beschränkte. Ein geräumiger, sehr gut gelegener Platz steht zur Verfügung und eine den heutigen Anforderungen entsprechende Anlage im Shedcharakter soll erstellt werden. Ein Teil der abgebrannten Fabrik ist provisorisch wieder eingerichtet worden; so kann das Geschäft den Aufträgen der Sommersaison gerecht werden und für den Winter dann allen Anforderungen wieder genügen.

Bautätigkeit in Egnach. Der Hauptort Neukirch-Egnach steht gegenwärtig im Zeichen einer regen Bautätigkeit. An der Arboner Straße, genannt Engelgasse, sind etliche stattliche Wohnhäuser erstellt worden, wovon eines zur Schulgemeinde Ringenzeichen gehörend. Auch an der Romanshorner Straße regt es sich. Bereits erheben sich einzelne Neubauten in der Nähe der Station Neukirch-Egnach und gegenüber dem Stationsgebäude scheint in einem stolzen, beinahe fertig erstellten Restaurant für Passagiere der Bodensee-Toggenburgbahn gesorgt zu werden. Die schönste, bedeutungsvollste Zierde, nicht bloß für Neukirch, sondern für die ganze Gemeinde, soll aber das neue Sekundarschulhaus werden, welches sich in kommender Zeit auf der Höhe des nahen Gristenbühls präsentieren wird. So darf sich dann der idyllisch schön gelegene Hauptort wohl zu den schönsten Dörfern des Kantons zählen.

Kurse für Gas- und Wasser-Installation an den Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

(Korrespondenz.)

In der Annahme, es dürfte für die Leser unseres Blattes von Interesse sein, über die Art der Durchführung der in Bern ins Leben gerufenen Installationskurse Näheres zu erfahren, lassen wir einen Bericht über den ersten derartigen Kurs, der von Mitte April bis Mitte Oktober letzten Jahres dauerte, folgen. Sieben Teilnehmer meldeten sich zu demselben und zwar: 1 Installateur, 2 Spengler, 2 Kupferschmiede und 2 Schlosser.

Der theoretische Unterricht, erteilt durch Herrn Ingenieur Blösch, Adjunkt des städtischen Gas- und Wasserwerkes, umfaßte die Gasinstallation, die Wasserinstallation, die Bewässerung und Entwässerung von Grundstücken, sowie die Warmwasser- und Boileranlagen und die Kostenberechnung.

Die Gasinstallation.

Nachdem die Gasbereitung erläutert war, wurde das neue, nach amerikanischem System erstellte Gaswerk der Stadt Bern unter der Führung des Kursleiters besichtigt. Alsdann folgte die eingehende Erläuterung der Gasinstallation, wobei hauptsächlich folgende Gebiete Berücksichtigung fanden:

Das Verlegen der Rohre, die Formstücke; einzuschaltende Apparate;
Prüfung der Leitung mit Petroläther;
Explodierbarkeit und Feuergefährlichkeit des Leuchtgases;
Behandlung der verschiedenen vorkommenden Gasarten;
Vergiftung durch Gas;
Behandlung von durch Gas bewußtlos gewordenen Personen;
Anordnung der Leitungen im Gebäude;
Bestimmung der Rohrweiten;
Der trockene und der nasse Gasmesser;
Die verschiedenen Heizapparate und Brenner;
Projektieren und Veranschlagen von Gaseinrichtungen.

Die Wasserinstallation.

Die Bewässerung und Entwässerung von Grundstücken;
Die zugehörigen Apparate;
Gußeiserne Röhren und Formstücke, Fittings;
Die Bezeichnungen für Fittings.

Sowohl bei den Entwässerungs- wie bei den Boileranlagen wurden zahlreiche unrichtig ausgeführte Arbeiten an Hand von Zeichnungen erläutert. Besondere Aufmerksamkeit wurde den schwierigen Aufgaben gewidmet, die sich dem Installateur bei der Installierung von Warmwasseranlagen mit Boiler und Reservoir bieten. An einer Menge von Zeichnungen, die unrichtig ausgeführte Anlagen und daneben deren korrekte Ausführung zur Darstellung brachten, wurden die Kursteilnehmer auf die Vorteile hingewiesen, die die gründliche Beherrschung des Faches mit sich bringt. Es folgten hierauf Erläuterungen über:

Allgemeine Anlage der Leitungen;
Primäre und sekundäre Entlüftung der Entwässerungsanlagen mit Hinweis auf fehlerhafte Verbindungen und Anlagen;
Die Siphons, die Antisiphons und die mechanischen Wasserverschlüsse;
Die Heberwirkungen, das Vakuum;
Das Anbringen von Fett-Töpfen und Reinigungsklappen;
Die Spülaborte, die Klosetts und ihre Mannigfaltigkeit;
Die Spülvorrichtungen und Spülkasten;
Badeeinrichtungen, Besprechung der Apparate;
Die Gasbadeöfen und Automaten, ihre Konstruktion und ihre Vor- und Nachteile;
Anleitung zu rascher Hebung von Fehlern bei allfälligen Reklamationen;
Die Abzüge der Gasapparate, Erwähnung der Schwierigkeiten, die sich ihrer Ausführung entgegenstellen, wenn schlechte oder gar keine Kamine vorhanden sind;